

Seghorn Inkasso GmbH | Legienstraße 1 | 28188 Bremen

Dr. Jan Teerling
Rechtsanwalt
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Eingegangen

16. APR. 2025

Dr. Teerling
Rechtsanwalt

Unser Aktenzeichen:

Bitte unbedingt angeben!

4840353-1

So erreichen Sie uns:

- 📞 0421 4391 294
- ✉️ 48403531@akte.seghorn.de
- 🌐 www.seghorn.de

- ⌚ Mo. + Do. 08:00 - 19:00 Uhr
- ⌚ Di. + Mi. 08:00 - 18:00 Uhr
- ⌚ Fr. 08:00 - 17:00 Uhr
- ⌚ Sa. 09:00 - 15:00 Uhr

Seghorn Inkasso GmbH
Legienstr. 1 | 28188 Bremen

Für Ihre Überweisung:
Empfänger: Seghorn
IBAN: DE79 2501 0030 0476 1513 05
BIC: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 4840353-1

Bremen, 11.04.2025

Anmeldung zum Insolvenzverfahren, Aktz.: 73 IK 22/25

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein
Münster a.G.
Kolde-Ring 21
48151 Münster

./. Patrick Kapitaniak
geb. am 04.10.1995
Bullerteichstr. 2
49492 Westerkappeln

Versicherungsprämie/-beitrag
gem. Rechtssch.-Vers. 0814128563
vom 08.07.2019-08.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

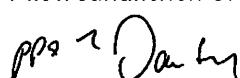
dem Gläubiger steht gegen den Gemeinschuldner die oben genannte Forderung zu. Der Forderungsanspruch ergibt sich aus der Kopie des Vollstreckungstitels vom 05.08.2020, Aktenzeichen: 20-2194301-0-0 des Gerichts in 58099 Hagen.

Wir melden die Forderung in Höhe von 372,49 Euro gemäß beiliegender Forderungsaufstellung zur Eintragung in die Insolvenztabelle an. Sollte der allgemeine Prüfungstermin bereits stattgefunden haben, bitten wir um nachträgliche Prüfung. Beachten Sie bitte die für Vollstreckungskosten 30-jährige Verjährungsregel des § 197 Abs. 1 Nr. 6 BGB.

Mögliche Quotenausschüttungen leisten Sie bitte auf unser Konto unter Angabe des Aktenzeichens. Eine etwaige Kontopfändung haben wir aus Kulanz für erledigt erklärt.

Gemäß § 753a ZPO i.V. mit § 4 InsO versichern wir unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung. Künftige Korrespondenz führen Sie bitte mit uns. Für den Nachweis der Geldempfangsvollmacht fügen wir eine Kopie der Vollmacht bei.

Mit freundlichen Grüßen



Qualifizierte Person gem. §§ 10, 12 Abs. 4 RDG

Anlagen

Titelkopie, Forderungsaufstellung
Vollmachtskopie
ggf. Kostenbelege

DATUM	AKTENSACHSTAND AKTION	SUMME	AUSLAGEN	AKTEN-NR.: 4840353-1		
				GEBÜHREN +GEB.ZINS	ZINSEN	HAUPTFORD.
05.08.20	TITULIERUNG		11,28	83,54		80,08
05.08.20	TITULIERUNG		32,00	60,03		
30.09.20	PFUEB-BESCHLUSS		20,00	20,88		
25.11.20	GVZ - KOSTEN		23,25			
31.03.21	ERMITTL.RECHNG.		1,31			
10.08.22	ERMITTL.RECHNG.		1,37			
02.01.24	ERMITTL.RECHNG.		1,19			
01.04.25	ZINSRECHNUNG			20,09	17,47	
<hr/>						
3,30	EUR = 5,00 % über Basisz.	auf EUR	80,08	vom 01.01.22-31.12.22		
2,65	EUR = 5,00 % über Basisz.	auf EUR	80,08	vom 01.01.23-30.06.23		
3,25	EUR = 5,00 % über Basisz.	auf EUR	80,08	vom 01.07.23-31.12.23		
3,45	EUR = 5,00 % über Basisz.	auf EUR	80,08	vom 01.01.24-30.06.24		
3,35	EUR = 5,00 % über Basisz.	auf EUR	80,08	vom 01.07.24-31.12.24		
1,47	EUR = 5,00 % über Basisz.	auf EUR	80,08	vom 01.01.25-01.04.25		
3,79	EUR = Kostenzinsen B + 5 %	auf EUR	92,03	vom 01.01.22-31.12.22		
3,05	EUR = Kostenzinsen B + 5 %	auf EUR	92,03	vom 01.01.23-30.06.23		
3,74	EUR = Kostenzinsen B + 5 %	auf EUR	92,03	vom 01.07.23-31.12.23		
3,97	EUR = Kostenzinsen B + 5 %	auf EUR	92,03	vom 01.01.24-30.06.24		
3,85	EUR = Kostenzinsen B + 5 %	auf EUR	92,03	vom 01.07.24-31.12.24		
1,69	EUR = Kostenzinsen B + 5 %	auf EUR	92,03	vom 01.01.25-01.04.25		
<hr/>						
	GESAMT:	372,49	90,40	184,54	17,47	80,08
DAVON	FESTGESETZT:	92,03	32,00	60,03		
	VOLLSTR.KOSTEN:	68,00	47,12	20,88		
	VORGER.MAHNKO.:	94,82	11,28	83,54		
	KOSTENZINSEN:	20,09		20,09		

Hinweis nur für den Insolvenzverwalter:

Soweit Gebühren nicht durch Antragskopien belegt sein sollten, sind diese glaubhaft gemacht durch die vor-gelegten Schreiben (Nachricht über die Anberaumung eines EV-Termins, Nachricht über die Übersendung eines Vermögensverzeichnisses, Vollstreckungsprotokoll des Gerichtsvollziehers o. ä.) über die durch un-sere Tätigkeit ausgelösten Vollstreckungsmaßnahmen (vgl. LG Darmstadt JurBüro 1988, 1087; LG Essen und LG Hagen, Rpfleger 1984, 203; AG Neukölln, Beschl. vom 27.08.1991 - 30 M 4092/91-; LG Hannover, Beschl. vom 18.12.2002 - 11 T 350/02 - sowie Beschl. vom 18.12.2002 - 11 T 351/02).

FB088

Amtsgericht Hagen

- Mahnabteilung -

58081 Hagen

Antragsgegner:

Weitersenden innerhalb des Inlands

Geschäftsnummer des Amtsgerichts

Bei Schreiben an das Gericht stets angeben

20-2194301-0-0

Amtsgericht Hagen, 58081 Hagen

Herrn
Patrick Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln

VOLLSTRECKUNG

vom 05.08.2020 aufgrund

erlassenen und am 13.07.2020 zu

Geschäftsnummer: 20-2194301-1

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 08.08.2020.

Hagen, den 13.08.2020.

000080(00000607)
24549/0000227
S001724
113.2.4549/0000227

Antragsteller:

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein Münster a.G.
Kolde-Ring
48151 Münster

gesetzlich vertreten durch:
Vorstand
des WaG

Prozessbevollmächtigte:

**Rechtsanwälte/Rechtsanwält
Giebel und Kollegen, Rechtsanwälte
und Rechtsbeistand in Partnerschaft
mbB**

**Stresemannstr. 60
28207 Bremen
gesetzlich vertreten durch:
Partner
der Partnerschaft**

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE20 2501 0030 0015 5013 07
BIC PBNKDEFF250

Geschäftszeichen:
4840353-1

GESCHEID

es am 08.07.2020

estellten Mahnbescheids

-0 Seite 1 von 1

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Versicherungsprämie/-Beitrag - Rechtssch.-Vers. 0814128563 vom
08.07.19 bis 08.07.20

80,08 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 80,08 EUR):

1. Gerichtskosten:

- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) 32,00 EUR

2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:

- Gebühr (Nr. 3305. VV RVG) 15,75 EUR

Die nach Nr. 2300 ff. VV RVG vorgerichtlich
entstandene Geschäftsgebühr wurde in Höhe von
29,25 EUR antragsgemäß angerechnet, § 15a
RVG.

- Gebühr (Nr. 3308 VV RVG) 22,50 EUR

- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG) 13,50 EUR

- 16,00% MWSt (Nr. 7008 VV RVG) 8,28 EUR

Summe Kosten 92,03 EUR

III. Nebenforderungen:

1. Mahnkosten 10,00 EUR

2. Auskünfte 1,28 EUR

3. Anwaltsvergütung für vorgerichtliche Tätigkeit 83,54 EUR

IV. Zinsen:

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz aus 80,08 EUR vom 14.10.19 bis 08.07.20 2,43 EUR

Gesamtsumme 269,36 EUR

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz aus 80,08 EUR ab dem 09.07.20

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhänge.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender
Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über
den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 05.08.2020 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen
Basiszinssatz zu verzinsen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Ausfertigung für den Antragsteller

Hermesmann

Rechtspflegerin

Maschinell erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 1 ZPO)
01VANNS-201711.ann



LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.

Vollmacht



0 1 8 7 7 5 5 9 8 8

Hiermit wird der Seghorn Inkasso GmbH Vollmacht zur Forderungseinziehung in allen durch Übergabe der den Einzelfall betreffenden Informationen und Unterlagen erteilten Mandaten erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. die Führung außergerichtlicher Verhandlungen, insbesondere auf die Abgabe von Erklärungen und den Abschluss von Stundungs-, Ratenzahlungs-, Erlass- und Vergleichsvereinbarungen ggf. auch mit dritten Personen, ggf. auch zur Vermeidung oder Beseitigung eines Rechtsstreits,
2. die Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und zu erstattender Kosten, von Seiten des Schuldners oder dritter Personen,
3. die Einholung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis,
4. die Vornahme aller zur zwangsweisen Beitreibung der Forderung erforderlichen Handlungen im gerichtlichen Mahnverfahren bis zur Abgabe an das Streitgericht und bei Vollstreckungsanträgen im gerichtlichen Verfahren der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen einschließlich des Verfahrens zur Abnahme der Vermögensauskunft und des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls, jeweils mit Ausnahme von Verfahrenshandlungen, die ein streitiges Verfahren einleiten oder innerhalb eines streitigen Verfahrens vorzunehmen sind,
5. die Vornahme aller zur zwangsweisen Beitreibung der Forderung erforderlichen Handlungen, auch sofern als Vollstreckungsorgan der Gerichtsvollzieher zuständig ist,
6. die Vertretung in Insolvenzsachen, insbesondere die Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren gegenüber dem Insolvenzverwalter und das Verfahren nach §§ 305 ff InsO (Schuldenbereinigungsplan),
7. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

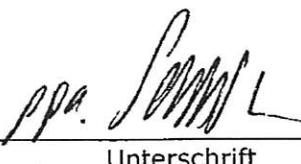
Die Seghorn Inkasso GmbH ist berechtigt, in allen aus den Einziehungsaufträgen erwachsenden Prozessen und sonstigen gerichtlichen Verfahren die vom Vollmachtsgeber benannten Verfahrensbevollmächtigten zu informieren.

29. JUNI 2023


Unterschrift

Ludger Vorwerk

Wiederholung in Druckbuchstaben


Unterschrift

Ralf Samson

Wiederholung in Druckbuchstaben

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht Tecklenburg**Vollstreckungsgericht****Gerichtsweg 1****49545 Tecklenburg****Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen**

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf Pfändung und Überweisung zu erlassen.

- Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozeßordnung – ZPO).
- Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

- Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)
- Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)
- Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)
- _____
- _____

Es wird beantragt,

- Prozesskostenhilfe zu bewilligen
- Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

beizuordnen.

- Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

- Schuldtitle und _____ Vollstreckungsunterlagen
- Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst _____ Belegen
- _____
- _____
- Verrechnungsscheck für Gerichtskosten
- Gerichtskostenstempler

- Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

1-5, 8-9

(Bezeichnung der Seiten)

aus und reiche diese dem Gericht ein.

Qualifizierte Person gem. § 51 10, 12 Abs. 4 RGZ

30.09.2020

Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)

Hinweis:

Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

Amtsgericht	Tecklenburg
Anschrift:	Gerichtsweg 1 49545 Tecklenburg
Geschäftszeichen:	14 M 10221 20
	<input checked="" type="checkbox"/> Pfändungs- <input checked="" type="checkbox"/> und <input checked="" type="checkbox"/> Überweisungs-Beschluss in der Zwangsvollstreckungssache
des/der Herrn/Frau/Firma	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. vertreten durch den Vorstand Kolde-Ring, 48151 Münster
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	Seghorn Inkasso GmbH Legienstr. 1, 28188 Bremen registriert gem. RDG Telefon: 0421 4391 74840 3531
Aktenzeichen des Gläubigervertreters 4840353.1	
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> des Gläubigers <input checked="" type="checkbox"/> des Gläubigervertreters
IBAN:	DE79 2501 0030 0476 1513 05
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.	

– Gläubiger –

gegen

Herrn/Frau/ Firma	Patrick Kapitaniak geb. am 04.10.1995 Osnabrücker Str. 22 49492 Westerkappeln
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	
Aktenzeichen des Schuldnervertreters	
Nach dem Vollstreckungstitel/den Vollstreckungstiteln (den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)	
Vollstreckungsbescheid	
Aktz. 20-2194301-0-0 vom 05.08.2020	
AG	58099 Hagen

– Schuldner –

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

80,08 €	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Teihauptforderung
€	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung	
€	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ seit dem _____	Euro <input type="checkbox"/> bis _____
3,18 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten	<input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus 80,08 Euro seit dem 01.10.2020 <input type="checkbox"/> bis _____
€	<input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertrags- gesetzes	
94,82 €	<input checked="" type="checkbox"/> titulierte vorgerichtliche Kosten	<input type="checkbox"/> Wechselkosten
92,03 €	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheldes	
€	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten	
€	<input type="checkbox"/> nebst <input type="checkbox"/> 4 % Zinsen <input type="checkbox"/> _____ % Zinsen daraus/aus _____ seit dem _____	Euro <input type="checkbox"/> bis _____
0,59 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus 92,03 Euro seit dem 01.10.2020 <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten	
270,70 €	Summe I	
(wenn Angabe möglich)	€ <input type="checkbox"/> gemäß Anlage(n) _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)	
(wenn Angabe möglich)	€ Summe II (aus Summe I und Anlage(n)))

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird/werden die nachfolgend aufgeführte/-n angebliche/-n Forderung/-en des Schuldners gegenüber dem Drittschuldner – einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge – so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Drittschuldner (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person/-en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuldndern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen)

Herr/Frau/Firma

ANSPRUCH D : KREISSPARKASSE STEINFURT
Bachstr. 14, 49477 Bremen, AZ: 72856990

Forderung aus Anspruch

- A (an Arbeitgeber)
- B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
Art der Sozialleistung: _____
Konto-/Versicherungsnummer: _____
- C (an Finanzamt)
- D (an Kreditinstitute)
- E (an Versicherungsgesellschaften)
Konto-/Versicherungsnummer: _____
- F (an Bausparkassen)
- G
- gemäß gesonderter Anlage(n) _____

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf _____

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.
Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B

Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)

auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu bis gezahlten Kraftfahrzeugkosten für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____ ergibt
Erstattungsgrund:

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Kontos _____) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto _____
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto _____, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. _____ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf _____

Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.

Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung/den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist / sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) _____ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. _____

insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf _____

Der dem Schuldner danach zu befassende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

Es wird angeordnet, dass

- der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- der Schuldner das über das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
-

Sonstige Anordnungen:

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

- Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages
- zur Einziehung überwiesen.
- an Zahlung statt überwiesen.

Ausgefertigt:

Ger. Urkun
(Datum, 08.10.2020
Unterschrift Rechtspfleger)



Worrmeyer
Justizbeschäftigte
(Datum, 12. Okt. 2020
Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I.	Gerichtskosten Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111	20,00	€
II.	Anwaltskosten gemäß RVG Gegenstandswert: _____ €		
1.	Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. Nr. 1008	€	
2.	Auslagenpauschale VV Nr. 7002	€	
3.	Umsatzsteuer VV Nr. 7008	€	
Summe von II.		0,00	€
Summe von I. und II.:		20,00	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage(n)	20,88	

Inkassovergütung in entsprechender Anwendung des RVG

Gegenstandswert: 270,70 EUR

1. Verfahrensgebühr entspr. VV Nr. 3309. ggf.i.V.m.Nr. 1008	15,00 EUR
2. Auslagenpauschale entspr. VV Nr. 7002	3,00 EUR
3. Umsatzsteuer (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) entspr. VV NR. 7008	2,88 EUR
Summe	20,88 EUR

DATUM	AKTION	SUMME	AUSLAGEN	AKTEN-NR.: 4840353.1	
				GEBÜHREN +GEB.ZINS	ZINSEN
05.08.20	TITULIERUNG		11,28	83,54	80,08
05.08.20	TITULIERUNG		32,00	60,03	
30.09.20	ZINSRECHNUNG			0,59	3,18
<hr/>					
3,18 EUR = 5,00 % über Basisz. auf EUR				80,08 vom 14.10.19-30.09.20	
0,59 EUR = Kostenzinsen B + 5 % auf EUR				92,03 vom 05.08.20-30.09.20	
<hr/>					
GESAMT:		270,70	43,28	144,16	3,18
DAVON FESTGESETZT:		92,03	32,00	60,03	
VOLLSTR.KOSTEN:					
VORGER.MAHNKO.:		94,82	11,28	83,54	
KOSTENZINSEN:		0,59		0,59	
<hr/>					
zuzügl. ab 01.10.2020 5,00 % über Basiszins auf EUR				80,08	
Kostenzinsen B + 5 % auf EUR				92,03	

*Hinweis nur für den Rechtsanwalt; Aufstellung ist nicht Bestandteil
des Beschlusses: .*

soweit Gebühren nicht durch Antragskopien belegt sein sollten, sind diese glaubhaft gemacht durch die vorgelegten Schreiben (Nachricht über die Anberaumung eines EV-Termins, Nachricht über die Übersendung eines Vermögensverzeichnisses, Vollstreckungsprotokoll des Gerichtsvollziehers o. ä.) über die durch unsere Tätigkeit ausgelösten Vollstreckungsmaßnahmen (vgl. LG Darmstadt JurBüro 1988, 1087; LG Essen und LG Hagen, Rpfleger 1984, 203; AG Neukölln, Beschl. vom 27.08.1991 - 30 M 4092/91 -; LG Hannover, Beschl. vom 18.12.2002 - 11 T 350/02 - sowie Beschl. vom 18.12.2002 - 11 T 351/02).



Obergerichtsvollzieherin
Silvia Reichel



Abs.: OGvin S. Reichel, Postfach 12 06, 49462 Ibbenbüren

Seghorn Inkasso GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer
Legienstraße 1
28188 Bremen



Mein Zeichen
DR I 414/20
Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen
4840353.1

Ibbenbüren, 02.11.2020

Sache LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G., Kolde-Ring, 48151 Münster
vertr. d. Seghorn Inkasso GmbH, Legienstraße 1, 28188 Bremen, Tel. 0421/4391 747418348,
Fax 0421/4391-315
gegen Herrn Patrick Daniel Kapitaniak, Osnabrücker Straße 22, 49492 Westerkappeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Sache erhalten Sie anliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschuß nach erfolgter Zustellung zurück.

Hinsichtlich des Zustellergebnisses erlaube ich mir auf den Inhalt der mit dem Schriftstück verbundenen Zustellungsurkunde(n) hinzuweisen.

Eventuelle auf der Zustellungsurkunde vermerkte Anschriftenänderungen oder Namensberichtigungen bitte ich zu beachten.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Reichel)

Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ibbenbüren

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis)

Zust./Begl. KV 100-102/600	13,00 EUR
Wegegeld KV 711	3,25 EUR
Sonst. Auslagen KV 701-707	4,00 EUR
Auslg.-Pauschale KV 716	3,00 EUR
Summe	23,25 EUR

1x pers. ZU, 1x Post-ZU
D. Kostenschuldn. ist LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein
Münster a. G.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung
(zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht Ibbenbüren, Münsterstr. 35 in
49477 Ibbenbüren, Telefon: (05451) 926-0 schriftlich oder zu Protokoll
der Geschäftsstelle eingeleget werden. Die Erinnerung kann als ein für die
Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes
elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende
Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem
Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere
Informationen unter www.justiz.de.

Ratenzahlungsantrag (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Forderung: LVM VERSICHERUNG
08141285630000

Aktenzeichen: 4840353 1

20

Forderungshöhe per 08.01.2021 336,76 Euro

Zum Ausgleich der Gesamtforderung bitte ich um monatliche Ratenzahlung von

30,00 Euro

(Tag) (Monat) (Jahr)
ab(Datum) 15 01 2021

Bankeinzug nur vom 1.-25. eines Monats möglich

Die monatliche Rate überweise ich von meinem Konto unter Angabe des obigen Aktenzeichens.

Die monatliche Rate soll gemäß folgendem Lastschriftmandat eingezogen werden: (Bankeinzug nur vom 1.-25. eines Monats möglich)

Erteilung eines Lastschriftmandates

- 1) Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Seghorn Inkasso GmbH widerruflich, den monatlichen Ratenbetrag von dem nachstehenden Kontoeinzuziehen.
- 2) SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen: Ich ermächtige die Seghorn Inkasso GmbH, Legienstr. 1, 28188 Bremen, Gläubiger-Identifikationsnummer DE78ZZZ0000012048 zur Mandatsreferenz (siehe o. g. Aktenzeichen) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Seghorn Inkasso GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Nummer

BLZ



0 1 8 9 9 2 4 0 7 9

oder falls bekannt Angabe der IBAN

DE

Kontoinhaber: Name, Vorname



Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses Angebot gilt als angenommen, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen widersprechen.

Für die Ratenzahlungsvereinbarung entsteht eine Vergütung. Die Vergütung für diese Vereinbarung übernehme ich.

Gerne erteilt mir die Seghorn Inkasso GmbH telefonisch Auskunft, auch per Rückrufersuchen.

0 1 7 6 3 7 1 3 6 4 3 3

Telefonnummer

papi_k95900 @gmaill.com

E-Mail-Adresse

*? Ist das Konto mit dem Betrag belastet?
Bitte um Rückmeldung.
13.01.2021 Kptenr. 1111
Datum, Unterschrift

(Tag) (Monat) (Jahr)
geboren am 04 10 1995

Seghorn Inkasso GmbH | Legienstraße 1 | 28188 Bremen

P 28 42C4 1B0C 35 D000 746F
DV 01.21 0.80 Deutsche Post
PREMIUMADRESS

K4000



Herrn
Patrick Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln

Unser Aktenzeichen:**4840353 1**

Bitte unbedingt angeben!

So erreichen Sie uns:

- 📞 0421 4391 74840 3531
- 📠 0421 4391 315
- ✉ 48403531@akte.seghorn.de
- 🌐 www.seghorn.de

- ⌚ Mo - Fr 08:00 - 20:00 Uhr
- Sa 08:00 - 18:00 Uhr

Seghorn Inkasso GmbH
Legienstr. 1 | 28188 Bremen**Für Ihre Überweisung:**

Postbank Hannover
IBAN: DE79 2501 0030 0476 1513 05
BIC: PBNKDEFFXXX

Bremen, 08.01.2021

Forderung LVM VERSICHERUNG
08141285630000

Guten Tag Herr Kapitaniak,

gerne würden wir mit Ihnen eine Vereinbarung treffen, um weitere Kosten zu sparen.

Die Gesamtforderung beträgt aktuell 336,76 Euro.

Sofern Sie diesen Betrag nicht zahlen können, beantragen Sie einfach Ratenzahlung (Rückseite ausfüllen).

Der Rateneinzug lohnt sich auch für sie - kein Risiko!

Haben Sie Rückfragen?

Wir stehen Ihnen gerne unter obiger Telefonnummer zur Verfügung. In der Telefonnummer ist Ihr Aktenzeichen bereits enthalten, so erreichen Sie schneller Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Gerne rufen wir Sie auch zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Qualifizierte Person gem. §§ 10, 12 Abs. 4 RDG

Seghorn Inkasso GmbH · Legienstraße 1 · 28188 Bremen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein
Münster a.G.
Kolde-Ring
48151 Münster

KD.-Nr.: 4840353-1

Datum: 31.03.2021

Auslagen für Schufa-Auskunft	EUR	1,31
------------------------------	-----	------

Seghorn Inkasso GmbH · Legienstraße 1 · 28188 Bremen

Geschäftsführung: Dorothea van den Berg, Dr. Kevin Yam

Postbank Hannover

IBAN: DE79 2501 0030 0476 1513 05, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Bremen

IBAN: DE94 2905 0101 0001 0355 67, BIC: SBREDE22XXX

www.seghorn.de

Amtsgericht Bremen HRB 7816, USt-IdNr. DE114 430 585

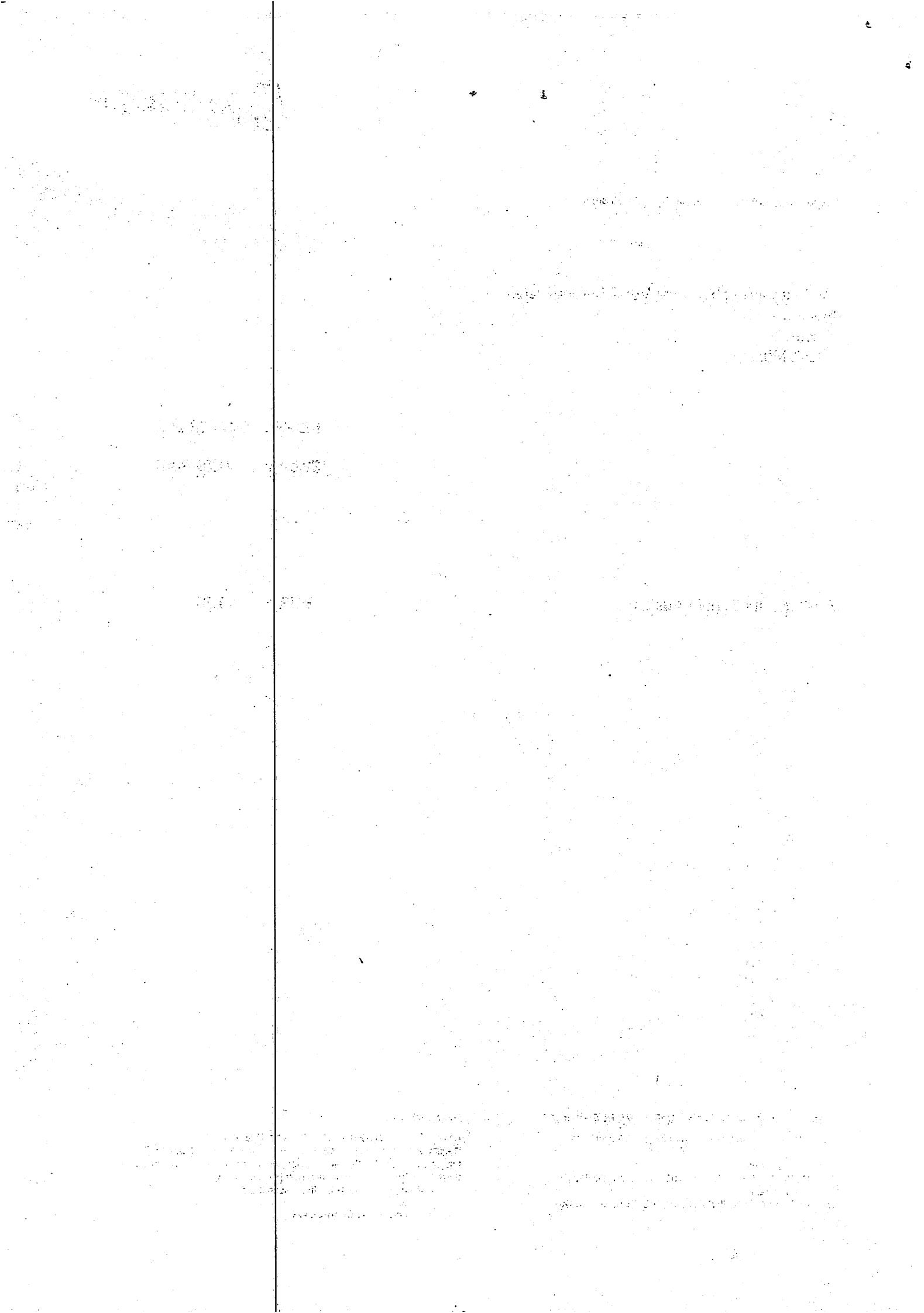
Registrierter Inkassodienstleister (Landgericht Bremen, AZ: 3712 E 2/08)

Mitgliedschaften: Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.,

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.,

ACA International, TCM Group International Ltd.

Ein Unternehmen der Seghorn AG





Seghorn Inkasso GmbH · Legienstraße 1 · 28188 Bremen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein
Münster a.G.
Kolde-Ring
48151 Münster

KD.-Nr.: **4840353-1**

Datum: **10.08.2022**

Auslagen für Schufa-Auskunft	EUR	1,37
------------------------------	-----	------

Seghorn Inkasso GmbH · Legienstraße 1 · 28188 Bremen

Geschäftsführung: Dr. Kevin Yam

Postbank

IBAN: DE79 2501 0030 0476 1513 05, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE94 2905 0101 0001 0355 67, BIC: SBREDE22XXX

www.seghorn.de

Amtsgericht Bremen HRB 7816, USt-IdNr. DE114 430 585

Registrierter Inkassodienstleister (Landgericht Bremen, AZ: 3712 E 2/08)

Mitgliedschaften: Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.,

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.,

TCM Group International Ltd.

Ein Unternehmen der Seghorn AG



Seghorn Inkasso GmbH · Legienstraße 1 · 28188 Bremen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein
Münster a.G.
Kolde-Ring 21
48151 Münster

KD.-Nr.: 4840353-1

Datum: 02.01.2024

Auslagen für Schufa-Auskunft

EUR 1,19

Seghorn Inkasso GmbH · Legienstraße 1 · 28188 Bremen

Geschäftsführung: Carsten Hofmeister,
Dorothea van den Berg, Irene Giebel
Postbank
IBAN: DE79 2501 0030 0476 1513 05, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE94 2905 0101 0001 0355 67, BIC: SBREDE22XXX

www.seghorn.de

Amtsgericht Bremen HRB 7816, USt-IdNr. DE114 430 585
Registrierter Inkassodienstleister (Landgericht Bremen, AZ: 3712 E 2/08)
Mitgliedschaften: Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.,
Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Ein Unternehmen der Seghorn AG